

Stellungnahme
zum Bebauungsplan „Up de Hörst“, Tangendorf
Oberflächenentwässerung

Gemeinde Toppenstedt
Hauptstraße 28
21442 Toppenstedt

Stand: 16. Januar 2019

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Toppenstedt

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Von-Somnitz-Ring 13
21423 Winsen (Luhe)

Bearbeitung: A. Paesler

Bearbeitungszeitraum: Januar 2019

VORABZUG

Erläuterungen

Die Gemeinde Toppenstedt plant das Neubaugebiet „Up de Hörst“ in westlicher Ortsrandlage von Tangendorf. Das Wohngebiet umfasst ca. 1,66 ha.

Das geplante Baugebiet liegt in westlicher Ortsrandlage von Tangendorf im Landkreis Harburg. Die Zufahrt erfolgt über den „Wiehweg“. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Höhenlage beträgt ca. 31,8 mNHN bis 33,9 mNHN. Der Grundwasserflurabstand betrug nach einer Baugrunderkundung des BÜRO FÜR BODENPRÜFUNG (BFB) am 26.11.2018 ca. 2,70 m, in niederschlagsreichen Perioden ist ein Anstieg auf ca. 1,70 m möglich. Die anstehenden Böden werden als versickerungsfähig angesehen.

Es ist vorzusehen, das anfallende Oberflächenwasser der Pflasterflächen über die belebte Bodenzone zur Versickerung zu bringen, der Grundwasserabstand ist hierfür als ausreichend anzusehen.

Die vorhandene Oberbodenschicht (ca. 0,50 m) im Bereich der geplanten Entwässerungsmulden ist abzutragen, mit versickerungsfähigem Boden aufzufüllen und anschließend Rasen einzusäen. Um eine Verdichtung der Oberfläche der Mulden zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlage zu gewährleisten, ist die Einstauhöhe auf 30 cm zu begrenzen. Die Mulden sind so zu gestalten, dass eine gleichmäßige Verteilung des zu versickernden Wassers erreicht wird.

Die Pflasterflächen der Straßenfahrbahnen sind so anzulegen, dass das anfallende Wasser oberflächlich den Mulden zugeleitet wird. Da keine Vorflut als Notüberlauf im Planbereich vorhanden ist, ist eine unterirdische Leitung in der vorhandenen Straße „Wiehweg“ in Richtung Westen vorzusehen. Über die Privatgrundstücke 109 und 110 erfolgt eine Zuleitung in den Graben „Dieksbeek“. Die Mulden verfügen damit über einen Notüberlauf in den geplanten Regenwasserkanal und den Graben.

Die Zuwegung zum Baugebiet weist ein Gefälle in Richtung „Wiehweg“ auf. Das große Längsgefälle lässt eine Versickerung des Oberflächenwassers hier nicht zu. Entlang der Fahrbahnfläche ist eine 5-reihige Entwässerungsrinne anzuordnen, die in einen Schacht des geplanten Regenwasserkanals mündet.

Die Oberflächenentwässerung der erschlossenen Baugrundstücke hat auf dem Grundstück zu erfolgen.